

Antrag auf eine Dauerparkberechtigung

Jahreskarte

für den Parkplatz Strandbad 2026



Sie haben die Möglichkeit, für den Zeitraum 01.03. bis 31.10.2026 eine elektronische Dauerparkberechtigung für ein KFZ eintragen zu lassen. Die elektronische Dauerparkberechtigung kostet unabhängig vom Beantragungszeitpunkt 79,20 Euro (inkl. MWSt) und wird nach Geldeingang eingetragen. Sie wird ausschließlich elektronisch erteilt und gilt nur für den Zeitraum 01.03. bis 31.10.2026. Es wird kein Nachweisträger ausgestellt. Für den Zeitraum 01.11. bis Ende Februar werden keine Parkplatzgebühren erhoben.

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich beantrage die elektronische Dauerparkberechtigung Jahreskarte für den Zeitraum 01.03. bis 31.10.2026 für folgendes KFZ:

KFZ

Ich habe das Benutzungsentgelt i.H.v. 79,20 Euro auf das Konto

Gemeindeverwaltung Eriskirch

Volksbank Friedrichshafen-Tettang

IBAN: DE21 6519 1500 0021 1430 05, BIC: GENODES1TET,

Verwendungszweck: „Dauerparkberechtigung Jahreskarte, Name“

überwiesen. Meine Dauerparkberechtigung wird nach Geldeingang freigeschaltet. Meine Daten werden ausschließlich für die Eintragung einer Dauerparkberechtigung verwendet.

(Datum)

(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt):

Geldeingang wird bestätigt

(Gemeindekasse/Bürgerbüro)

Eintragung in das Dash-Board wird bestätigt

Antrag eingescannt und abgelegt AZ: 574.130

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation) gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung

hier: Jahreskarte Dauerparkberechtigung Strandbadparkplatz

Gemeindeverwaltung	Eriskirch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Arman Aigner 1. Stellvertreterin: Gudrun Schmid 2. Stellvertreter: Christian Mainka
Behördlicher Datenschutzbeauftragte	Mayer-Berger GmbH, Grünwinkelstraße 7, 88696 Owingen eMail: datenschutzbeauftragter@eriskirch.de
Zweck/e der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Ausstellung oder Verlängerung einer Saisonkarte für das Strandbad Eriskirch und, sofern gewünscht, um eine Dauerparkberechtigung für den Strandbadparkplatz zu erwerben.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben: Peter Park System GmbH, Balanstraße 71a, 81541 München Nach Betreiberwechsel an: Arivo GmbH, Am Innovationspark 10 in A - 8020 Graz
Betroffenenrechte (Die Abkürzung DSGVO steht für Datenschutz-Grundverordnung)	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Erhebung nicht einverstanden, kann keine Saisonkarte ausgestellt oder verlängert werden, bzw. keine Dauerparkberechtigung erworben werden.